

Regelmässig kommt es an Kreuzungen im Kanton Basel-Stadt zu gefährlichen Situationen und teilweise zu tragischen Unfällen zwischen Velofahrenden, Zu-Fuss-Gehenden und Motorfahrzeugfahrenden.

In den Niederlanden wird seit Jahrzenten bei vielen Kreuzungen ein Modell angewendet, welches mehr Sicherheit für Velofahrende bietet. Die «Geschützte Kreuzung» ist ein Kreuzungsmodell, an dem Velofahrende und Zu-Fuss-Gehende vom motorisierten Verkehr getrennt sind. Rechts abbiegende Motorfahrzeuge sind eine Fahrzeuglänge von überquerenden Velofahrenden und Zu-Fuss-Gehenden getrennt, was zu einer erhöhten Reaktionszeit und Sichtbarkeit führt. Motorfahrzeugfahrende, die nach rechts abbiegen wollen, haben eine bessere Sicht auf Velofahrende und Zu-Fuss-Gehende, da sie zur Seite schauen können, um Konflikte zu vermeiden, anstatt über ihre Schultern schauen zu müssen. Das Kreuzungsmodell «Geschützte Kreuzung» kann an grossen und mittelgrossen Kreuzungen umgesetzt werden und beinhaltet meist eine Verkehrsregelanlage. Eine «Geschützte Kreuzung» sieht wie folgt aus:

Das Modell «Geschützte Kreuzung» wird auf https://www.youtube.com/watch?v=yCzi1Q4xCTA&ab_channel=BicycleDutch anschaulich erklärt.

Eine alternative Variation ist der «Geschützte Kreisverkehr», welcher sich in den Niederlanden ebenfalls bewährt. Dieser funktioniert ohne Lichtsignalanlage und den Velofahrenden steht ein vortrittsberechtigter Radstreifen zur Verfügung, welcher in anderer Farbe gekennzeichnet ist und rund um die Kreuzung verläuft. Die Motorfahrzeugfahrenden müssen in einem engen Radius abbiegen. Dadurch reduzieren sie ihre Geschwindigkeit und erhalten gleichzeitig einen besseren Überblick. Der kreisförmige Radstreifen ist zudem von der normalen Fahrbahn des Kreisverkehrs so weit entfernt, dass abbiegende Motorfahrzeuge genug Platz im Wartebereich erhalten.

Abbildungen der beiden Kreuzungsmodelle sind auf der Website <https://www.adfc.de/artikel/kreuzungsdesign-aus-den-niederlanden> ersichtlich.

Der Unterzeichnende bittet den Regierungsrat um Beantwortung folgender Fragen:

1. Sind dem Regierungsrat die niederländischen Kreuzungsmodelle «Geschützte Kreuzung» und «Geschützter Kreisverkehr» bekannt?
2. Wie ist die Haltung des Regierungsrats gegenüber diesen Kreuzungsmodellen?
3. Welche Kreuzungen im Kanton Basel-Stadt wären für eines dieser Modelle geeignet?
4. Welche Voraussetzungen müssen gegeben sein, damit Pilotversuche auf Kreuzungen im Kanton durchgeführt werden können?
5. Ist der Regierungsrat bereit, im Kanton Basel-Stadt ein Pilotprojekt mit dem Modell «Geschützte Kreuzung» sowie eines mit dem Modell «Geschützter Kreisverkehr» durchzuführen?
6. Wie wird zurzeit bei der Planung von Kreuzungen die Velosicherheit einbezogen und welche Priorität hat diese?
7. Wie werden bei der Planung von Kreuzungen die komplexen Sichtbeziehungen berechnet und wie können diese verbessert werden?

Christoph Hochuli